

Amt: Kämmerei

AZ: C.1

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Vorlage Nr. 162/XVII

- ☒ Beschlussvorlage
☐ Informationsvorlage

Beratung in

- ☒ öffentlicher Sitzung
☐ nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- ☒ beteiligt
☐ nicht beteiligt

Finanzausschuss	24.09.2012	
Verwaltungsausschuss	02.10.2012	
Rat	04.10.2012	

Beschluss der ersten Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2012

Der Erlass einer ersten Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2012 wird in erster Linie dadurch notwendig, dass der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gegenüber den Veranschlagungen in der Ursprungshaushaltssatzung erhöht werden muss. Verpflichtungsermächtigungen dienen gemäß § 119 Abs. 1 NKomVG für die spätere Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Förderungsmaßnahmen. Mit ihrer Veranschlagung ist also zunächst keine Auszahlung verbunden. Werden im Laufe eines Haushaltsjahres höhere oder zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen notwendig und wird dabei ihr in der Haushaltssatzung festgesetzter Gesamtbetrag überschritten, so muss eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen und ein Nachtragshaushaltsplan aufgestellt werden (§ 119 Abs. 5 NKomVG).

Bei den Veranschlagungen im vorliegenden ersten Nachtragshaushaltsplan ist zunächst die Verpflichtungsermächtigung für die Drehleiter der Alfelder Feuerwehr berücksichtigt. Die Beschaffung dieses Fahrzeugs soll noch in diesem Haushaltsjahr in Auftrag gegeben werden, die Bezahlung hingegen erfolgt erst im nächsten Haushaltsjahr. Die Anschaffungskosten betragen ca. 640.000,00 € inkl. Mehrwertsteuer. Dieser Betrag ist als Verpflichtungsermächtigung bei dem entsprechenden Produkt Brandschutz vorgesehen. Der vom Landkreis Hildesheim zu erwartende Zuschuss in Höhe von 230.000,00 € ist dann im Haushaltsjahr des kommenden Jahres zu veranschlagen. Gleiches gilt für den voraussichtlichen Verkaufserlös der alten Drehleiter, den die Feuerwehr mit ca. 50.000,00 € angegeben hat. Zu dem gesamten Sachverhalt wird auch auf die Vorlage 137/XVII vom 05.06.2012 verwiesen, die u.a. Bestand in der öffentlichen Sitzung des Rates am 19.07.2012 gewesen ist.

In den Nachtragshaushaltsplan aufgenommen worden sind auch zwei Verpflichtungsermächtigungen über die Sanierung des Mischwasserkanals in der Marienstraße sowie des Regenwasserkanals im Schützenweg in Höhe von 230.000,00 € bzw. 130.000,00 €. Diese waren im Ursprungshaushalt noch nicht enthalten, sind aber seitens der Verwaltung bereits in der Finanzplanung für den Kreditbedarf des Haushaltsjahres 2013 berücksichtigt worden.

Generell sind in dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan diejenigen Aufwendungen und Auszahlungen eingearbeitet worden, die im Laufe dieses Haushaltsjahres bereits über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt worden sind.

Ansonsten ergeben sich im Ergebnishaushalt im Bereich der Erträge Veränderungen bei den vom Land gezahlten Schlüsselzuweisungen. Sie fallen gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung um rund 80.000,00 € geringer aus.

Die überarbeitete Gebührenbedarfsberechnung 2012 für die Winterdienstgebühr, die ebenfalls Gegenstand der Sitzungen sein wird, führte dazu, dass der entsprechende Ansatz im Haushaltsplan von ursprünglich 390.000,00 € um 160.000,00 € verringert wurde.

Für die Sanierung der Deponie im Gewerbegebiet „Limmer – West“ (Stichwort AD 18) sind Aufwendungen in Höhe von 135.500,00 € zu berücksichtigen. Die Aufwendungen waren bisher außerplanmäßig bereitgestellt worden. Für die Sanierung stehen anteilige Erträge aus einer Zuwendung vom Land in Höhe von 24.400,00 € gegenüber.

Im Nachtragshaushaltsplan einzuplanen waren auch die sich auf Seiten der Erträge und Aufwendungen ausgleichenden Veranschlagungen an Beschäftigungsentgelten für Arbeitsgelegenheiten (AGH) auf dem Baubetriebshof. Diese Haushaltsmittel waren bereits überplanmäßig bereitgestellt worden.

Mehrerträge von 100.800,00 € sind beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer im Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt.

Im Bereich der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sind außerdem noch solche für die Vorbereitung der Landtagswahl im Januar 2013 von insgesamt 6.500,00 € zu veranschlagen.

Darüber hinaus kann der Ansatz für den Zuschuss zum ÖPNV um 25.000,00 € reduziert werden. An Kreisumlage muss die Stadt Alfeld (Leine) in diesem Haushaltsjahr 40.000,00 € weniger zahlen als zunächst veranschlagt, was ebenfalls im Nachtrag berücksichtigt ist.

Aufgrund der derzeit günstigen Zinskonditionen kann der Haushaltsansatz für Zinsen für Liquiditätskredite um 192.600,00 € reduziert werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen insgesamt ausgleichen, so dass der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung unverändert bleibt (ordentliches Ergebnis: -5.447.700,00 €).

Gleiches gilt für den Kreditbedarf im Haushaltsjahr 2012.

Da sich der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Ursprungshaushalt durch den vorliegenden ersten Nachtragshaushaltsplan nicht verändert und auch der Kreditbedarf für Investitionen nicht erhöht wird, hat das mit der Ursprungshaushaltssatzung verabschiedete Haushaltssicherungskonzept weiter Bestand und wird insofern nicht mit diesem Nachtragshaushaltsplan fortgeschrieben.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die erste Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 in der beiliegenden Fassung.“

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. L. ...', is written on the right side of the page.

I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2012

der Stadt Alfeld (Leine)

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dez. 2010 (Nieders. GVBl. S. 576) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 4. Okt. 2012 folgende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Jahr 2012 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

a) im **Ergebnishaushalt**

die ordentlichen Erträge erhöht um	0,00 €
und damit der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von bisher	29.447.700,00 €
nunmehr festgesetzt auf	29.447.700,00 €

die ordentlichen Aufwendungen erhöht um	0,00 €
und damit der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von bisher	34.895.400,00 €
nunmehr festgesetzt auf	34.895.400,00 €

die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen bleiben unverändert

b) im **Finanzhaushalt**

die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht um	0,00 €
und damit der Gesamtbetrag der Einzahlungen von bisher	28.380.300,00 €
nunmehr festgesetzt auf	28.380.300,00 €

die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht um	0,00 €
und damit der Gesamtbetrag der Auszahlungen von bisher	31.305.700,00 €
nunmehr festgesetzt auf	31.305.700,00 €

die Einzahlungen für Investitionstätigkeit erhöht um	0,00 €
und damit der Gesamtbetrag der Einzahlungen von bisher	1.301.800,00 €
nunmehr festgesetzt auf	1.301.800,00 €

die Auszahlungen für Investitionstätigkeit erhöht um	0,00 €
und damit der Gesamtbetrag der Auszahlungen von bisher	5.378.000,00 €
nunmehr festgesetzt auf	5.378.000,00 €

die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit erhöht um	0,00 €
und damit der Gesamtbetrag der Einzahlungen von bisher	4.076.200,00 €
nunmehr festgesetzt auf	4.076.200,00 €

die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit erhöht um	0,00 €
und damit der Gesamtbetrag der Auszahlungen von bisher	1.735.300,00 €
nunmehr festgesetzt auf	1.735.300,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von

4.076.200,00 €

bleibt unverändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.825.000,00 € wird erhöht um 1.000.000,00 € auf nunmehr

2.825.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt unverändert bei

16.000.000,00 €

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

§ 6

Die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 (1) NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von

10.000,00 €

im Einzelfall als unerheblich.

Mehraufwendungen bei internen Leistungsverrechnungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig bewilligt.

Alfeld (Leine), 4. Oktober 2012

Stadt Alfeld (Leine)

Der Bürgermeister

L.S.

1. Haushaltsnachtrag 2012

Notwendig, da der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen überschritten wird (§119 Abs. 5 NKomVO).

Erträge

Sachkonto	Kostenstelle	Kostenträger	€	
302100	Einkommensteueranteile	1.3.02.001 611.01.01	Gemeindeanteil Einkommensteuer	100.800
311100	Schlüsselzuweisungen v. Land	1.3.02.001 611.02.01	Schlüsselzuw.	-80.800
331100	Verwaltungsgeb. Entwässerungsgen.	1.4.08.001 538.03.00	Entwässerungsgenehm.	5.000 üpl./apl.
332140	Winterdienstgebühren (Ansatz = 390.000 €)	1.3.04.001 545.01.01	Winterdienstgeb.	-160.000
314100	Zuwendung vom Land	1.4.08.001 537.01.01	Zuw. AD 18 Gewerbeaufsichtsamt	24.400
348400	Personalkostenerstattungen Job-Center	1.4.07.001 573.03.00	Bauhof	110.600 üpl./apl.
			Mindererträge	0

Aufwendungen

Sachkonto	Kostenstelle	Kostenträger	€	
401800	Beschäftigungsentgelte AGH - Bauhof	1.4.07.001 573.03.00	Bauhof	110.600 üpl./apl.
421213	Unterhaltung der Deponien	1.4.08.001 537.01.01	Stadtentwässerungsamt	135.500 üpl./apl.
422200	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.2.02.001 121.01.03	Landtagswahl	1.000
427110	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebsaufwend.	1.2.02.001 121.01.03	Landtagswahl	3.000
431700	Zuschüsse an private Unternehmen	1.2.02.001 547.01.01	Zuschuss ÖPNV	-25.000
431800	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.2.05.001 421.01.03	Zuschuss Sportverein	5.000 üpl./apl.
437200	Kreisumlage	1.3.02.001 611.02.01	Kreisumlage	-40.000
443130	öffentliche Bekanntmachungen	1.2.02.001 121.01.03	Landtagswahl	2.500
452100	Zinsen Liquiditätskredite (Ansatz 320.000 €)	1.3.02.001 612.01.01	Zinsaufwendungen Liquidität	-192.600
			Mehraufwendungen	0

Investitionen

			INV.-Nr.			
62001	Maschinen u. Geräte	1.4.07.003	573.03.00	I573031205	Mehrkr. Mähkopf u. ,	10.000 üpl./apl.
62001	Maschinen u. Geräte	1.4.07.001	545.01.00	I545011201	Winterdienstgeräte	-10.000 üpl./apl.
096011	Anlagen im Bau (Hochbau)	1.4.04.001	366.02.01	I366021201	San. Treff	8.000 üpl./apl.
096021	Anlagen im Bau (Tiefbau)	1.4.06.001	541.01.02	I541011205	Brücke Wettensen	-8.000 üpl./apl.
					Mehrauszahlungen f. Investitionen	0

Verpflichtungsermächtigungen

061001	Zugang Fahrzeuge	1.2.02.001	126.01.01	I126011206	Drehleiter	640.000	
096021	Anlagen im Bau (Tiefbau)	1.4.08.001	538.03.03	I538031209	MW Marienstraße	230.000	in 2013 enth.
096021	Anlagen im Bau (Tiefbau)	1.4.08.001	538.03.02	I538031212	RW Schützenweg	130.000	in 2013 enth.
Erhöhung des Gesamtbetrages der VE um						1.000.000	

Investitionsplanung

Haushalt 2013

Einzahlungen

211121	SoPo Zuschuss Landkreis	1.2.02.001	126.01.01	neu	Drehleiter	230.000
531221	Ertrag - Verkaufserlös	1.2.02.001	126.01.01	neu	Drehleiter	50.000
						280.000

Auszahlungen

061001	Zugang Fahrzeuge	1.2.02.001	126.01.01	neu	Drehleiter	640.000
						640.000

Erhöhung des Kreditbedarfs für 2013 um 360.000